

## Wir über uns

Kerngeschäft der ILB ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau.

In dem Bereich **Wirtschaft** unterstützen wir Unternehmen, Existenzgründungen sowie die Agrar- und Medienunternehmen.

In dem Bereich **Arbeit** fördern wir Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften.

In dem Bereich **Infrastruktur** finanzieren wir Projekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen.

In dem Bereich **Wohnungsbau** fördern wir Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie von Wohneigentum.

Aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und aus Eigenmitteln bietet die ILB zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital.

## Wir sind für Sie da

Unsere Mitarbeiter beraten Sie individuell, kompetent und selbstverständlich kostenfrei. Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.



LB 01.2015/50 Bildnachweis: Fotolia

## Kontakt:

ILB Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

Ines Wustrau Telefon 0331 660-1230

Christine Olk Telefon 0331 660-1379

Telefax 0331 660-1717 kommunalkredite@ilb.de www.ilb.de Produktstart: Februar 2015



# Menschen unterstützen - Regionen stärken

Wir stellen sicher, dass Menschen, die wegen Krieg, Gewalt und Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen, in Brandenburg eine sichere Bleibe finden.

Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen unterstützen wir kommunale Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen.

Kommunale Projekte bieten die Chance, Verantwortung zu übernehmen und die Lebensqualität für Menschen im Land Brandenburg zu erhöhen. Für die Finanzierung sorgt die ILB.



# Unser Angebot für Sie

### Wer wird gefördert?

Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen unterstützen wir nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtete Kommunen sowie unselbstständige Eigenbetriebe in Brandenburg.

## Was wird gefördert?

Grundsätzlich werden alle Investitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung finanziert. Dazu zählen:

- Erwerb von Immobilien
- Bau (inkl. Leichtbauweise)
- Modernisierung von Immobilien
- Ausstattung
- Ebenso dazu notwendige Erweiterungen, wie zum Beispiel von Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen

Grundstücke, Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb können für diese Zwecke ebenso finanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor Antragstellung erfolgte oder Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind bzw. deren Finanzierung noch nicht vollständig ist.



#### Wie sind die Konditionen?

- Darlehen bis zu 2 Mio. Euro pro Antragsteller und Jahr
- Laufzeit: 20 Jahre Laufzeit bei 3 tilgungsfreien Jahren
- Auszahlung: 100 Prozent
- 10 Jahre Festzins

Das kommunale Darlehen kann an durch die Kommune beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern die Kommune weiterhin Darlehensnehmer der ILB bleibt.

Falls eine Kreditaufnahme durch ein kommunales oder soziales Unternehmen geplant ist, sprechen Sie uns bitte an.

Die Antragstellung erfolgt bei der ILB. Das Antragsformular steht unter **www.ilb.de** als Download bereit.

#### Ihre Vorteile

- attraktive Konditionen durch die Zinsverbilligung der ILB
- unkomplizierte Abwicklung durch ein standardisiertes Antragsverfahren
- schnelle Entscheidung

## Weitere Finanzierungsangebote

Für Darlehensbeträge über 2 Mio. Euro bieten wir Ihnen gern Kommunaldarlehen zu marktüblichen Bedingungen an.